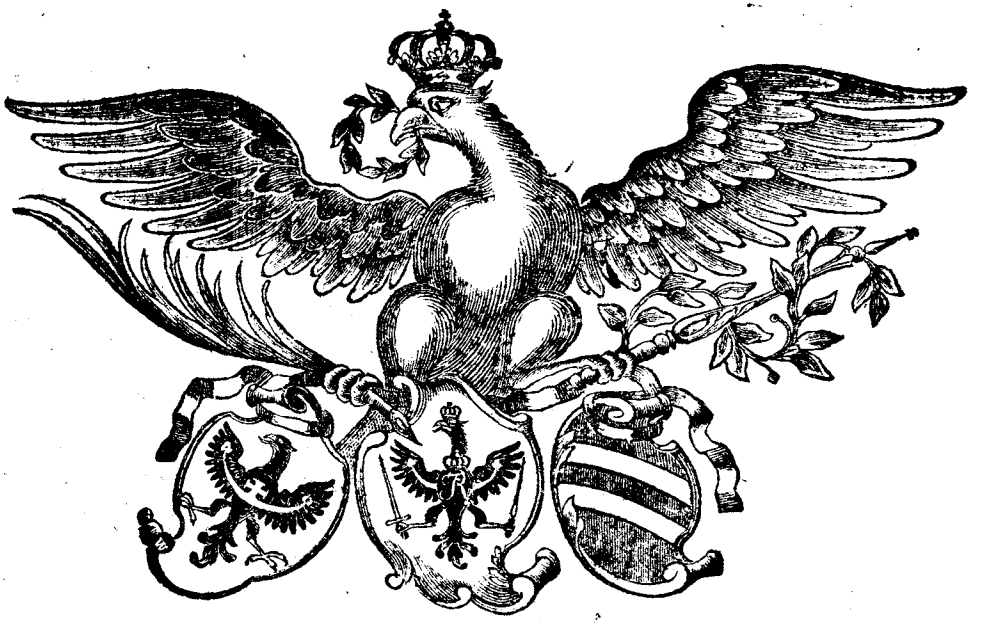

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mittwochs den 24. Jun. No. 73.

Berlin, vom 20 Junii.

Bey dem Ziethenschen Husarenregimente ist der Rittmeister Herr von Probst, Major geworden; der Staabsrittmeister, Herr von Truzettel, hat eine vacante Escadron erhalten; der Premierlieutenant, Herr Kanholz, ist zum Staabsrittmeister, der Secondelieutenant, Herr von Vermeulen, zum Premierlieutenant, der Cornet, Herr von Jurgas, zum Secondelieuteuant, und der Fahnenjunker, Herr von Jurgas, zum Cornet avancirt.

Se. Majestät, der König, haben des regierenden Fürsten von Hohenzollernhechingen Hochfürstl. Durchlaucht mit Höchstdero schwarzen Adlerorden zu beehren und Ihm solchen zu überschicken geruhet.

Am Mittwoch, des Nachmittags, war bey Ihrer Majestät, der Königin, zu Schönhausen, grosse Cour.

Gestern haben sich Se. Excellenz, der würkliche geheime Krieges- Etats- und Cabinetsminister, wie auch des schwarzen Adlerordens Ritter, Herr Reichsgraf von Finkenstein, nebst dem Freyherrn von Larray, geheimen Rath, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Prinzen von Oranien, und Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, zu Sr. Majestät, dem Könige, nach Potsdam begeben, wo Höchstdieselben dem Herrn geheimen Rath Audienz ertheilet haben, zu welcher er durch gedachte Se. Excellenz eingeführet worden ist.

Leipzig, vom 11 Junii.

Nach Briefen aus München sollen Seine Churfürstliche Durchlaucht von Bayern, von den Blattern befallen worden seyn.

Maynstrom, vom 12 Junii.

Zu Paris hat ein berühmter Arzt ein neues Mittel die Blattern hervorzubringen, erfun-

den und eingeführt. Er theilt die Ansteckung in einem Pulver durch die Nasenlöcher mit. Man sagt, daß die Operation weit besser, als eine Incision, und auch dem Patienten weit angenehmer sey. Unter denen aus Spanien vertriebenen Jesuiten rechnet man 2600, die gebohrne Spanier sind. Die Römischkatholischen Schweitzercantons sollen einmüthig beschlossen haben, keine Jesuiten in ihre Staaten aufzunehmen. Ein vornehmer Herr zu London, hat sich neulich geäussert, daß die Regierung nicht besser thun könne, als den Jesuiten einen Aufenthalt in Engelland zu gönnen. Ihre Reichthümer, sagt dieser grosse Staatsmann, wären unermeßlich, und wenn man sie mit gewissen Bedingungen in Schranken hielte, würden sie sehr vieles zum Wachsthum des gemeinen Wesens beytragen. Zu gedachtem London ist eine junge Kaufmannsfrau, in Sanct Giles, durch Eifersucht gegen eine andere junge Frau so sehr gereitzet worden, daß sie ihr mit einem Barbiermesser die Hälfte der Nase abgeschnitten hat. Von Genf vernimt man, daß noch alles in voriger Ungewißheit und Verwirrung sey; daß die zwischen dem Königl. Französischen, Zürchischen und Bernischen Bevollmächtigten zu Solothurn, deswegen angefangene Berathschlagungen entweder gänzlich aufgehoben, oder wenigstens auf eine andere Zeit verschoben worden, und daß das von besagten beyden Cantons an den Französischen Minister, den Herzog von Choiseul, zum Besten der Bürgerschaft abgelassenes Schreiben ohne Erfolg gewesen. In Schottland lebt itzt ein 103jähriger alter Mann, der noch neulich, um der Taufe eines seiner Enkel beyzuwohnen, 2 Meilen zu Fusse gieng, den Tag über mit seinen Kindern sich lustig machte, und an eben demselben Abend ohne Hülfe nach Hause zu Fusse zurückkehrte. Vor einiger Zeit kam eine Frau in London mit einem Knaben nieder, und ward den dritten Tag darauf von noch zwey andern entbunden, welche sich so, wie der erste, mit der Mutter vollkommen wohl befinden. Zu gedachtem London rettete sich neulich jemand durch ein besonderes Mittel aus den Händen zweyer Spitzbuben, die ihn, als er an einem Abend aus der Comödie nach Hause gehen wollte, anfielen, indem er die Vorsicht gehabt hatte, seine Taschen mit Schottländischem Toback anzufüllen, den er den Räubern ins Gesichte warf.

Paris, vom 8 Junii.

Briefe aus Madrid melden: daß Se. Katholische Majestät den Orden des heil. Antonius, aufgehoben, und den Mönchen verbothen habe, keinen mehr darinn aufzunehmen. Dieser Orden bestand aus 60 Häusern. Man fügt hinzu, daß Se. Majestät alle Proceßionen in Dero Reich, ausgenommen am Frohnleichnamstage, verbothen habe.

Constantinopel, vom 2 May.

Von Cairo ist berichtet worden, daß am 3 März, den 2ten Tag des Bayramsfestes, da alle Beys und andere hohe Beamte der Stadt sich im Schloß versammleten, um den Gouverneur von Egypten, Hamsey Pacha, die an solchem Fest gebräuchlichen Glückwünsche zu machen, bey 60 Personen, meistentheils Angehörige von Großen, die vor einiger Zeit exiliret worden, haben sich in dem Audienzsaal mit eingefunden, in der Absicht, verschiedene in Aemtern stehende Beys aus dem Weg zu räumen. Sie hatten zu solchem Ende sich gut mit Waffen versehen; ihr Anschlag war auch ganz geheim geblieben; sie stimmten aber bey der Ausführung so übel zusammen, daß es ihnen nicht gänzlich gelunge. Der Emir Hatch, oder Führer der Caravanna von Mecca, bemerkte unter den Leuten des Pacha eine Bewegung, die ihm Argwohn erweckte, und winkte dem Hussenig-Bey; dieser stand auf, um sich von dem Pacha zu beurlauben; indem aber bekam er einen Pistolenschuß, der ihm einen Theil vom Kienbacken wegnahm. Dieser starken Verwundung ungeachtet, zog er den Säbel, andere Beys thaten desgleichen, und schlugen sich so durch die Verschwornen, daß nur ein

einziger Bey auf dem Platz geblieben ist; einige andere sind theils schwer, theils weniger verwundet, aber vielen andern Personen kostet dieser blutige Auftritt das Leben. Die Regierung setzte noch an demselbigen Tag den Pacha ab, und ein Theil seiner Officiers, auf die man Verdacht fassete, daß sie diesen Vorgang begünstiget hatten, wurden ins Elend verwiesen. Der Janitscharen-Acha, läßt sehr scharf nach den Mitschuldigen an dieser Verschwörung forschen, und viele darunter begriffene Grose zu Cairo, sind bereits verurtheilet worden.

Der Gros-Sultan hat den von der Regierung in Egypten abgesetzten Hamsey-Pacha, das Gouvernement von Aleppo zuerkannt, und an seine Statt den Rakim-Effendi, Pacha von 3 Roßschweiffen, zum Pacha von Cairo ernannt. Man glaubt, daß der bisherige Pacha zu Aleppo, das durch den Tod des Atikalla Mehemet-Pacha erledigte Gouvernement von Kars bekommen werde.

Aus Italien, vom 2 Junii.

Von Rom melden die neuesten Nachrichten, daß zu Civitavecchia, u. andern Orten, die Blattern und hitzige Fieber graßiren, und daß sehr viele Personen dadurch hingeraft werden. Es sind dahero viele Medici von Rom nach gedachtem Civitavecchia abgeschickt worden, um diesem einreissenden Uebel, durch ihre Kunst Einhalt zu thun. Bey dem dritten Transport der Jesuiten aus Spanien, welche gleichfalls, wie die vorigen, in dem Haven zu Civita-Vecchia eingelauffen, aber auch bald darauf wieder ausgelaufen, und nach Corsica gesegelt sind, ward der berühmte Spanische und sonst sehr beliebte Jesuit, Pater Velasco, mit dabey befindlich. Dieser wurde am Bord seines Schifs in dem gedachten Haven von Civita-Vecchia von einem Schlagfluß betroffen, an welchem er bald darauf gestorben ist. Man hat ihn, auf Befehl Sr. Päbstl. Heiligkeit, vom Schiffe nach Civita-Vecchia gebracht, wo dessen Leichnam in der Kirche der P. Dominicaner begraben worden.

Quebeck, den 23 Febr.

Das Etablissement, welches der Major Rogers, in der Provinz Michilimachinac errichtet hat, ist schon mehr als 4000 Familien stark; die Indianer und Negers ungerechnet. Der Handel mit Pelzwerk daselbst ist sehr ansehnlich, und man hat alle Ursache, zu hoffen, daß diese Colonie in kurzem eine der blühendsten und reichsten werden wird.

Venedig, den 19 May.

Die Theurung des Brodts zu Lucca hätte bey dem Pöbel daselbst beynahe einen Aufruhr verursacht. Man fand an vielen Orten Zettel angeschlagen, des Inhalts: Se non cala il pane un soldo, ci daremo a Leopoldo. Das ist: wenn das Brodt nicht einen Sou wohlfeiler wird, so wollen wir Leopolden, (G. H. v. T.) zu unserm Herrn annehmen.

Manheim, den 1 Jun.

Man vernimmt von Wien, daß an dem Kaiserl. Hofe eine genaue Untersuchung der Lehre und des Betragens der Jesuiten im Werke sey, und daß man vorläufig allen und jeden Unterthanen in den österreichischen Erblanden verbieten werde, ohne ausdrückliche Erlaubniß von der Regierung, sich in den Orden zu begeben. Auf die erste Nachricht von dem Unfall ihrer Brüder in Spanien sollen die Wienerischen Jesuiten bey Ihro Majestät der Kaiserin Königin Audienz gesucht, und nachdem sie solche erhalten, Ihro Majestät ihre Besorgniß, daß sie gleiches Schicksal haben dürften, dringendst vorgestellet haben, worauf ihnen die Monarchin folgende Antwort ertheilet haben soll: „Sie sollten nur ihres Amtes fleißig warten, und sich in keine fremde Geschäfte mischen, so sollte ihnen kein Leid geschehen."

London, den 5 Jun

Am 4ten dieses ward Sr. Majestät, des Königs Geburtstag feyerlich begangen. Der Hof war zahlreich und prächtig, sowohl des Mittags bey der Aufwartung, als des Abends bey dem Ball. Die Stadt London machte einige Freudensbezeugungen mit Freudenfeuer, und

bey dem Tower ward ein Feuerwerk abgebrañt. Die vornehmsten Minister gaben große Gastmale, nemlich die Herzöge von Grafton, Ancaster und Talbot, die beyden Staatssecretaires, der Graf von Shelburne und General Conway. Unter den fremden Gesandten thaten sich der Französische und Spanische, die des Abends ihre Häuser illuminirten, hervor. Man merket an, daß unter allen Karossen, die nach Hofe kamen, keine schöner und prächtiger gewesen, als des Grafen von Berkeley, und des Barons Sampson Gideon, dessen Vater ein Jude und Mäckler in London gewesen. Der Sohn aber ist ein Christ, und mit einer adelichen Dame verheyrathet.

Vorigen Montag gaben Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Gloucester, Befehl: daß zehn Ochsen geschlachtet, und das Fleisch unter die Soldaten seines Regiments ausgetheilet werden sollte. Es heißt: daß ein gewisser grosser Patriot in der Ausführung seiner Entwürfe so grosse Hindernisse findet, daß er willens ist, seine Bedienung in kurzem niederzulegen; und daß er dazu um so viel geneigter sey, da man von ihm über gewisse Maasregeln Verantwortungen fordert, die seiner Führung nicht überlassen worden. Briefe von Ostende, vom 30 May melden: daß die Staaten von Braband, den Tag vorher, auf die Ausfuhr des Weitzens aus den sämtlichen Oesterreichischen Niederlanden, einen Beschlag geleget, weil sie kaum so viel vorräthig finden, als sie bis künftige Erndte nöthig haben; eine Nachricht, die man uns schon vor einigen Monathen und bey derselben eine allgemeine Theurung geweissaget

Es werden hier ausserordentlich viel Pferde aufgekauft; sie sollen alle für den König von = = = seyn: es ist aber noch glaublicher, daß es Roßkämmer sind, welche sie kauffen, und hernach in Deutschland theuer wieder verkauffen.

Ein gewisser Mann in der Grafschaft Darby, hat eine neue Seemachine erfunden, die Geschwindigkeit des Laufs eines Schifs zu bestimmen. Sie bestehet aus einem Rohr oder Tubo, drey Fuß lang, und an der Seite desselben, ist eine Art eines Rades, welches sich schneller oder langsamer herum beweget, nachdem der Lauf des Schiffes ist. Auf dem Rohr sind die Grade bemerket, wodurch der Lauf des Schiffes bestimmet wird. Er hat gestern zu Dover sein Experiment, in Gegenwart einiger Deputirten von der hiesigen Societät der Handlung, Künste, Wissenschaften rc. gemacht. Noch ist keine Nachricht angelanget, wie das Experiment ausgefallen sey.

Ein anderer, Namens Pearce, ein Perquenmacher, hat ein sogenanntes Stipticum, oder blutstillendes Pulver erfunden. Um die Wirksamkeit seines Medicaments zu beweisen, macht er sich anheischig, wenn einem ein Bein abgenommen wird, das Blut sogleich damit zu stillen. Ein gewisser Delinquent, der zum Galgen verurtheilt ist, erbietet sich, woferne ihm der König das Leben schenken wolle, sich ein Bein abschneiden zu lassen, um den Versuch damit zu machen. Allein, so groß ist die Liebe zum Leben, daß sich seit dem fünf bis sechs Delinquenten gemeldet haben, die sich die Beine gleichfalls abnehmen lassen wollen, wofern ihnen das Leben geschenket würde.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Das Leben und die Meynungen des Herrn Tristram Shandy, a. d. Engl. 9ter Theil, 8. Berl. 767 5 sgr.

Betrachtungen über die Wissenschaften und schönen Künste des gegenwärtigen Zustandes in Europa, 8. Frkf und Leipz. 767 10 sgr.

Auszüge aus guten Büchern, für die Töchter, franz. und deutsch, 2 Theile, 8. Berl. 766 25 sgr.

Des Herrn Christ. Ewald von Kleist, sämtliche Werke, 2 Theile, gr 8. Berl. 766 25 sgr.

Hrn. Albrecht von Hallers, Anfangsgründe der Physiologie des menschlichen Körpers, aus d. lat. übers. von J. Sam. Hallen, 3ter Band, gr 8. Berlin 766 1 Rthl. 20 sgr.

Vollständige Geschichte der Schiffarthen nach den noch größtentheils unbekannten Südländern, a. d. Franz. des Herrn Präsid. de Brosse übersetzt, mit Anmerkungen begleitet und mit verschiedenen Zusätzen versehen von J. Christ. Adelung, 2 Theile, gr 8. Halle 767 3 Rthl.

Dictionnaire instructif, ou l' on trouve les principaux termes des sciences & des arts, par M. Formey, gr 8. Halæ 767 1 Rthlr. 25 sgr.

Nachdem ad instantiam des Baron Carl Alex. von Zedlitz, die, auf dessen Gut Schwentnig, im Brieg Fürstenthume, annoch haftenden zwo alten Consens-Posten, nemlich 1) zu 1000 Rthlr. für den Gottfr. Neumann, so den 14 Martii 1673 intabuliret, und von dem ehemaligen Besitzer Zdenko Howora aufgenommen worden. 2) zu 2000 Rthlr. welche die nachherige Besitzerin Frau Anna Sophia verw. Herzogin von Würtenberg-Oels, von der Margar. Schützin aufgenommen, und unterm 1 Dec. 1694. intabuliret worden sind, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der K. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 27 Martii a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 6 Julii a.c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügender Löschung der obgedachten beyden Consens-Posten zu resp. 1000 und 2000 Rthlr. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 27 Martii 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in dem letztern prorogirten Termino licitationis auf das von Royische Cridä-Guth Halbendorf den 10 April c. sich nur ein Licitant mit einem Geboth von 19500 Rthlr gefunden, desselben angetragene Bedingungen aber von Creditoribus nicht angenommen, sondern ein neuer Terminus licitationis auf den 20 Julii dieses 1767sten Jahres präfigiret worden; so wird solches den Kauflustigen hiermit kund gethan, und daß dieselben an dem bedeuteten Tage vor der allhiesigen Königl. Oberamtsregierung Vormittags um 9 Uhr sich in Person, oder per mandatarios geziemend melden, ihr Geboth ablegen, über die Zahlungsbedingungen sich erklären, und gewärtigen sollen, daß das Guth Halbendorf alsdann plus licitanti werde zugeschlagen werden. Die Gerichtl. Taxe des zu erstehenden Fundi ist bey den Breslau- und Glogauischen Königl. Oberamtsregierungen, wie auch bey dem Magistrat zu Striegau bey dem Licitations-Patent affigiret, und kan also von jedermann, so wie die Realitäten des Guthes Halbendorf eingesehen werden. Breslau den 15 April 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Wenzel Sylvius v. Prittwitz, dessen im Strehlischen Creyße gelegenen Güther Lorenzberg, Krain, und Ober- und Nieder-Jäschkittel, imgleichen das Guth Louisdorf gerichtlich aufgebothen werden sollen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 18 huj. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 24 Aug. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch

hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der darauf annoch intabulirten und zum Theil von 100 Jahren herrührende alten Posten in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 18 May 1767.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Nachdem mit dem vorgewesenen Termino Licitationis auf das v. Klugische Pupillarguth Groswaltersdorf, welches auf 8142 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxiret ist, nur 5500 Rthlr. gebothen, und hierauf ad Instantiam der v. Kluge Hartmansdorffer Vormundschaft die weitere Feilbietung und Ansetzung eines andern Tages ad Licitandum resolviret worden: so wird hiemit zu diesem Ende der 14 Jul. präfigiret, an welchem sich also die Liebhaber vor dem Königl. Pupillar Collegio hieselbst Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch hierzu specialiter instruirte Bevollmächtigte mit ihrem Gebothe melden und alsdann ohnfehlbar gewärtigen können, daß das Guth Groswalthersdorf an den Meistbietenden werde überlassen werden. Breßlau den 2 Januar 1767.

Königl. Preuß. Breßlauisches Pupillar Collegium.

Von Seiten Eines allhiesigen Kön. Pupillar-Collegii wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß in dem zu Ende der Altbüßergasse No. 1741 gelegenen Kön Kammerhause den 25 Jun. c. Nachmittags um 3 Uhr, und in den nachfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Pretiosis, Silber, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Kleidungsstücken, Wäsch und Leinenzeug, Schildereyen, Porcellain, Tapeten in em Zimmer, Hausgeräthe, Glas- und Holzwerk, musikalischen Instrumenten, Carossen, nebst Geschirren und Reutzeug, Gewehren, Büchern, und einem Naturaliencabinet, öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen, wovon der gedruckte Catalogus den 5 Jun. c. in der K. Oberamtsregierungscanzley gratis zu haben seyn wird, etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage Nachittags um 3 Uhr in dem obgedachten Königl Kammerhause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Breslau den 26 May 1767

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Demnach das in Anno 1766 abgebrandte auf der Messergasse sub No. 1732. belegene Haus, welches dem verstorbenen Tischler Beyer zugehörig gewesen, dem höchsten Königl. Befehl zu Folge, schleunig wieder erbauet werden solle, die Beyerische Intestat-Erben aber den Bau zu führen nicht im Stande, und dahero die Brandstelle plus licitanti verkauft werden solle; Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch männiglich bekannt, und haben nachstehende 3 Licitations-Termine, und zwar den ersten auf den 29 Jun. den zweyten auf den 13 Jul. und den dritten auf den 27 Jul. c. anberaumet, an welchen sich Kauflustige zur ordentlichen Seßionszeit vor dem Rathstische in Person, oder per Mandatarios satis instructos einfinden, ihr Geboth darauf ablegen und gewärtigen können, daß diese Brandstelle in Termino ultimo dem Meistbiethenden und Bestzahlenden

werde überlassen, und adjudiciret, anbey neben auch demselben bey dem in continenti vorzunehmenden Aufbau der Stelle die darauf haftende Bonificationsgelder ausgezahlt, und die denen Neuanbauenden zukommende Beneficia gleichermaßen bey diesem Hausbau accordiret und zugetheilet werden. So geschehen Breslau den 19 Jun. 1767.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breßlau gebürtigen, und seit 32 Jahren abwesenden Schumachergesellen, Michael Herold oder desselben unbekannte Erben samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 24 Jul. 1767 zu rechter Frühzeit in erwehnten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben, oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen hiesigen Anverwandten verabfolget werden. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ad instantiam des Kolbmannischen Verlassenschafts-Curatoris Herr Cammerfiscal und Adv. Iur. Wandels, das denen Kolbmannischen Erben gehörige auf der hiesigen Albrechtsgasse gelegene, und mit No. 1399 und 92. bezeichnete und auf 5600 Rthlr. gewürdigte Haus und Erbe öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu Terminus auf den 24 Jul. 23 Oct. c. a. und 24 Jan. f. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit A. 1742 abwesenden Gürtlergesellen, Carl Benj. Schnips, oder desselben unbekannte Erben oder sonstige Intereßenten, hiermit peremtorie, den 25 Feb. 1768. zur rechten Frühzeit in ernannten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen nächsten Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß den 29 Juni a. c. die hinterlassene Effecten des ehemaligen bürgerl. Weinhändlers Joh. Kolbmanns, öffentlich in dem auf der Albrechtsgasse gelegenen und mit No 1399. bezeichneten Hause, verauctioniret werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 April 1767.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; Daß des dem entwichenen Tabacksfabricanten Carolo Targa zugehörige auf der Schmiedebrücke am Ecke der Messergasse zwischen denen Geldnerischen und Nußbaumischen Häusern gelegene, zum blauen Kegel genant, und mit No. 1837, und 1838. bezeichnete Kretscham und Gastwirthschaftshaus öffentlich feil geboten werden soll, und dazu Teminus licitationis auf den 10 Apr. den 3 Jul. und 2 October a. f. anberaumet. Es können dahero alle diejenigen, so diesen Fundum zu kauffen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen in öffentlichen Judicio sich anmelden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß in Term. ult. solches an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und adjudiciret werden soll. Breßlau den 23 Dec. 1766.

Breslau den 4 April 1767. Das Bresl. Amt der Stadt Landgüther citiret die George Abendsche Creditores auf den 30 Jun. a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa.

Das Amt der Stadt Landgüther citiret alle diejenigen, welche an den verstorbenen Elias Teicher, gewesenen Erbsaßen auf dem Stadtguth Elbing, entweder als Erben, oder Creditores eine Anforderung haben, daß sie sich den 11 Julii c. a. melden sollen. Breslau den 11 April 1767.

Von Seiten des Freyhrl. Saurma-Gnichwitzer Gerichtsamtes wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der George Kernischen Creditorum das im Breslauischen Creiße zu Gnichwitz gelegene ehemals Fiebigsche, ex post Klosische, sodann Hanckische und jezt George Kernische Freyguth, welches auf 11263 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feilgebothen werde. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Freyguth zu Gnichwitz zu erstehen oder käuflich an sich zu bringen Lust haben möchten, hiermit citiret, und vorgeladen an denen pro terminis licitationis angesetzten 8 May, 3 Jun. und 1 Julii dieses 1767sten Jahres, besonders aber in dem letztern peremtorischen Termino früh um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Königl. Hof- und Criminalrath Sack als verordneten Justitiario allhier in Breslau in dessen Behausung zu erscheinen, ihr Geboth deutlich und bestimmt ad acta zu geben, den Kauf zu schließen, und sodann zu gewärtigen, daß besagtes Freyguth zu Gnichwitz dem Meistbiethenden werde zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret werden. Zugleich wird hiermit angezeiget, daß die gerichtliche Taxe und Inventarium dieses Kernischen Freyguthes denen zu Gnichwitz, und bey einem Wohllöbl. Dohm-Capituls-Vogteyamte zu Breslau, dann bey Einem Wohllöbl. Magistrat zu Canth affigirten Subhastations-Patenten beygefüget ist, und allda von jedermann angesehen werden kann. Breslau den 9 April 1767.

Freyhrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamt.

Da heute Nachmittag um 3 Uhr die Annahme der Einsätze zur 56ten Ziehung der Königl. Berliner Lotterie geschlossen wird, so werden diejenigen so noch Lust haben sich dabey zu engagiren, ihre Einsätze bis zu dieser Zeit leisten können. Breslau den 24 Jun. 1767.

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Bey dem Kaufmann Daniel Fr. Kreitlow in Breslau, in des Herrn von Wehners Hause am Ringe, sind nunmehro die neuesten und besten Sorten von Spallier und Tapeten um sehr billige Preiße zu bekommen, worunter 8 bis 9viertel breite extra feine gemahlte und lacquirte Wachstuch-Tapeten mit Landschaften, Jagden, Blumen, Historien und Seeprospecten, mit Festons, Vasen und Gerlauden in Wänden und Banden, gemahlte auf Seegeltuch, desgleichen auf Leinwand 5viertel breit gedruckte und gemahlte Pekincks in allen Farben nach der neuesten Erfindung, sowohl mit Ranken, Blumen, Vögel und Insecten, als Vasen und Gerlauden, wie auch alle Sorten gestäupte Tapeten wie geschorene sammete sowohl auf Leinwand als Papier.

In dem Barthelschen Hause ist Kirschsaft mit Zucker vermenget zu verlassen, wornach sich Liebhaber zu erkundigen haben, das Quart 8 Gr.

Eine Herzogl. Würtemb. Oelsische Regierung machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß auf instehenden 1ten und 2 Jul. c. a. verschiedene Mobilien an Silberwerk, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech, Gläser, Porcellain, Kleider, Weißzeug, Wäsche, Betten, Hausrath und Büchern publica auctionis lege an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, dahero denn alle diejenigen, so hiervon etwas zu erstehen willens sind, sich auf den 1 und 2ten Jul. c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem allhier auf dem Markte gelegenen Richterischen Hause einzufinden, und daß gegen baare Bezahlung einem jeden Licitanten, dasjenige, so dieselben hiervon etwas erstehen werden, zugeschlagen werden sollen, zu gewärtigen haben. Oels den 16 Jun. 1767.

Nach

Nachtrag ad No. 73.

Anno 1767. Mittwochs, den 24 Junii.

Magistrat der Königl. Stadt Brieg macht hierdurch abermals bekannt, daß mit höchster Approbation Einer Hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainenkammer die dasige sehr wohl angebrachte sogenannte große oder Raths-Apotheke, wie auch das am Ringe sub No. 365 gelegene Brauberechtigte Haus, worinn die Officin befindlich, und wovon erstere mit Corpore Pharmaceutico auf 6514 Rthl. 2 Gr. 9 u. 3fünftel d°. letzteres aber auf 1200 Rthlr. gewürdiget sind, an den Meistbiethenden erblich verkauft werden sollen, und hierzu den 25 Jun. 27 Jul. und 27 Aug. c.a. vor anderweitige Licitations-Termine anberaumet worden, an welchen Tage sich denn Kauflustige bey gewöhnlicher Rathssession zu melden, ihr Gebot zu eröfnen, und im letztern Termino den 27 Aug. c. a. die Meistbiethenden und Bestzahlenden bis auf höchste Approbation des ohnfehlbaren Zuschlages zu gewärtigen haben. Wegen der nähern Conditionum können die Liebhaber auch noch ante Terminos bey der Stadtkämmerey, oder dem Directorio specielle Nachricht erhalten, auch die Gelegenheit selbst bey dem ietzigen Arrendatore Herrn Raths-Apotheker Schmidt in Augenschein nehmen. Brieg den 22 May 1767.

Goldberg, den 8 May 1767. Da Gottlob Meisner, gewesener Tuchknappe allhier, am 20 April 1766 ab intestato gestorben, und zu dessen Verlassenschaft sich zwey hiesige Anverwandten qua heredes gemeldet; man aber in Erfahrung gebracht, daß der Defunctus drey leibl. Brüder, Siegemund, Samuel und Jeremias gehabt, welche schon seit etliche 30 Jahren abwesend sind, und von deren Leben und Aufenthalt man keine Wissenschaft hat; So werden von dem Magistrat die benannte Meisnerische Gebrüder oder derselben Leibeserben, und wer sonst an dem Gottlob Meisnerischen Nachlaß einiges Erbrecht zu haben vermeynet, andurch citiret, daß sie a dato binnen 12 Wochen, längstens aber und in termino peremtorio den 21 Aug. c.a. sich allhier in curia anmelden, und wegen ihrer Anverwandschaft und Erbschaftsrechtes legitimiren sollen; widrigenfals sie zu gewärtigen haben, daß sie werden pro mortuis geachtet, von der Verlassenschaft des verstorbenen Gottlob Meisners präcludiret, und solche denen hier sich bereits angegebenen Anverwandten qua heredibus ab intestato wird verabfolget werden.

Der Landrath von Poser, Wartenbergschen Creises, machet dem Publico bekannt, daß zu Bischdorf, dem Lieutnant v. Weger gehörig, 13 wüste Bauergüther vorhanden, welche auf expressen Allerhöchsten Königl. Befehl restabliret, und mit Wirthen besetzt werden sollen, und bestehen solche in folgenden Realitäten und Nutzungen: 1) Andreas Wrubelsche, 2 Malter Aussaat, also auf jedes Feld 8 Scheffel, Wiese zu 2 Fuder Heu, Viehnutzung 2 Kühe, Tetze Garten 1 und 2drittel Scheffel. 2) Paul Morysche, hat ebenfalls obige Aussaat und Wiesewachs nebst Viehnutzung, und 3viertel Schff. Tetze Garten. 3) Anna Lychische, besteher gleichfalls aus obigen Aeckern, Wiesen, Viehnutzung und Tetze Garten. 4) Paul Wrubelsche, desgleichen. 5) Ad. Wrubelsche, ebenfalls, und 1 Schff. im Tetze Garten. 6) Andr. Driwollische, 1 Malter 4 Schff. Aussaat, also auf jedes Feld 5 Schff. viertel und 1 u. 1drittel Mtz. 2viertel Tetze Garten und obige Wiese und Viehnutzung. 7) Mathes Wrubelsche, ebenfalls 5 Schff. 1viertel, 1 u. 1dritl. Mtz. auf jedes Feld, 2viertel Tetze Garten und beniemte Wiese und Viehnutzung. 8) Gregor

Driwollische, ebenfalls auf jedes Feld 5 Schfl. 1viertel, 1 u. 1drittel Mtz. Aussaat, 2viertel im Tetze Garten, mit angezeigter gleichmäßiger Vieh- und Wiesennutzung. 9) Jasch Bergandische, säet gleichfalls auf jedes Feld 5 Schfl. 1viertel, 1 u. 1drittel Mtz. hat 3viertel Garten Einfall, nebst gleichmäßiger Wiesen- und Viehnutzung. 10) Das Simon Sargasche Guth hat 2 Mltr. Aussaat, und also auf jedes Feld 8 Schfl. Garten Einfall 3viertel, nebst 2 Fuder Heu, und 2 Küh Nutzung. 11) Jasch Klichische, ebenfalls 2 Malter Aussatt, also auf jedes Feld 8 Schfl. 3viertel Garten Einfall, mit obigen Vieh- und Wiesennutzung. 12) Caspar Stankische, säet gleichfalls auf jedes Feld 8 Schfl. Garten Einfall 3viertel, nebst obiger Vieh- und Wiesennutzung. 13) Das Jasch Zechische Guth säet ebenfalls auf jedes Feld 8 Schfl. hat 3viertel Garten Einfall, Nutzung auf 2 Küh, und 2 Fuder Heu. Es werden demnach alle und jede, welche Lust und Belieben tragen, specificirte Güther anzunehmen, und in baulichen und wirthschaftlichen Stand zu setzen, hierdurch eingeladen, sich binnen dato und 3 Monaten, an welchem Tage es ihnen beliebig, bey mir, dem Landrath v. Poser anzumelden, ihre Gesinnungen wegen Retablirung des anzunehmenden Guthes ad Protocollum zu geben, mit der Versicherung, daß diejenigen, welche ein dergleichen wüstes Guth aufzubauen über sich nehmen, 6 Jahr von allen möglichen Herrschaftl. Diensten und Robothen, excl. Königl. Fuhren, völlig frey verbleiben, und noch überdies die davon kommende Königl. Steuern bemeldte 6 Jahr von dem Dominio gezahlet werden sollen. Wartenberg, den 13 Jun. 1767.

Auf inständiges Ansuchen der Susanna verehel. Petri, geb. Bährin, wird der seit mehr als etliche 30 Jahren von hier abwesende Schumachergeselle, Dan. Bähr, edictaliter und peremtorie citiret, binnen 6 Monat, wird seyn der 7 Dec. a. c. sich entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten hieselbst wegen seines unter der Vormundschaft stehenden geringen Vatertheiles zu sistiren und zu melden, widrigenfalls selbiger pro mortuo erkläret, und sein geringes Vatertheil seiner leiblichen Schwester zuerkannt werden wird. Deutsch-Zduny den 15 Jun. 1767.

Michelau, im Briegschen Creiße, den 2 Jun. 1767. Von Einer Fürstl. Closter-Camentzischen Stiftsamts-Administration allhier, werden vom 1 Jun an, bis zum 12 Jul a. c. hiermit öffentlich citiret, Gottlieb Neumann, ein Chirurgus, und Anton Neumann, ein Bildhauergeselle, welche beyde Brüder sich in K. K. Oesterreichischen Landen, und zwar der erste in Herrnstadt, und der zweyte in Wien befinden sollen, mit der ausdrücklichen Nachricht, daß im Ausbleibungsfall ihr allhier deponirtes väterl. und mütterliches Vermögen höhern Orts eingezogen werden soll.

Es sind durch einen Particulier drey englische Pferde, worunter 2 von besonderer Schönheit, zu verkauffen. Nähere Nachricht davon ist in der Zeitungsexpedition zu erlangen.

Beym Verleger dieser Zeitung sind zwey englische Fliegennetze auf Pferde, eines 20 Rthl. und eins 10 Rthlr. zu verkauffen.

Beym Verleger dieser Zeitung sind einige Bestecke mit extra feinen engl. Balbiermessern in schwarzen chagrinen Etuits, das Besteck, worinn 2 Messer, 3 Rthlr. in Courant, zu verkauffen, so von besonderer Güte.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.